Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 21.07.2025 **Drucksache 19/7778**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 22.07. bis 24.07.2025
– Auszug aus Drucksache 19/7778 –

Frage Nummer 54
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete **Elena Roon** (AfD)

Nach öffentlichen Äußerungen des Bundeswahlbeauftragten für die Sozialversicherungswahlen, Peter Weiß, könnten die Sozialbeiträge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber niedriger sein, würden versicherungsfremde Leistungen nicht aus den Beitragsmitteln der Sozialversicherungen, sondern aus Steuermitteln finanziert werden, weshalb ich die Staatsregierung frage, welche Informationen sie bezüglich versicherungsfremder Leistungen auf die Sozialversicherungen in Bayern hat, wie sie die Auswirkungen dieser versicherungsfremden Leistungen auf die Beitragsbelastung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern im Freistaat bewertet und sieht die Staatsregierung Handlungsbedarf, sich auf Bundesebene für eine vollständige Finanzierung versicherungsfremder Leistungen aus Steuermitteln oder für eine Grundgesetzänderung zur Stärkung der Eigenständigkeit der Sozialversicherungen einzusetzen?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention

Der Staatsregierung liegen keine Zahlen zu versicherungsfremden Leistungen der Träger der einzelnen Versicherungszweige in Bayern vor. Bundesweite Zahlen der gesetzlichen Rentenversicherung können folgendem Dokument entnommen werden.[1]

Hingewiesen wird darauf, dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags das Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 11.07.2025 aufgefordert hat, ihm künftig über die Höhe der nicht beitragsgedeckten Leistungen der allgemeinen Rentenversicherung zu berichten.

Die Bayerische Staatsregierung ist sich der Bedeutung der Gesamtsozialversicherungsbeiträge/Lohnzusatzkosten für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland bewusst und setzt sich für eine Stabilisierung der Sozialabgaben ein. Vor diesem Hintergrund werden die Strukturen der Sozialversicherung – sowohl die Einnahmen- als auch die Ausgabenseite – in den Blick genommen, mit

[1] https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Presse/nicht-beitragsgedeckte-leistungen.html

dem Ziel, die Nachhaltigkeit der Sozialversicherungssysteme zu stärken, eine generationengerechte Finanzierung sicherzustellen und die Sozialversicherungsbeiträge zu stabilisieren.

Bayern fordert z. B. bereits seit Langem auf Bundesebene Steuerzuschüsse, die die Soziale Pflegeversicherung und die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) von der hohen Belastung mit versicherungsfremden Leistungen befreien. Bezüglich der Sozialen Pflegeversicherung betrifft dies vor allem die Zuschüsse der Pflegeversicherung zu den Rentenbeiträgen pflegender Angehöriger (aktuell knapp 4 Mrd. Euro jährlich) und zu den noch immer nicht vollständig durch den Bund refinanzierten Pandemiekosten. Auch die Kosten der Ausbildung dürfen nicht weiter auf die Pflegebedürftigen umgelegt werden, sondern müssen für den Bereich der Langzeitpflege aus den Pflegevergütungen herausgenommen und steuerfinanziert werden.

Hinsichtlich der GKV wird auf das Gutachten der WIG2-GmbH (Wissenschaftliches Institut für Gesundheitsökonomie und Gesundheitssystemforschung) von Oktober 2024 verwiesen, das von der IKK gesund plus in Auftrag gegeben wurde.[2] Die Gutachter gehen von Ausgaben in Höhe von insgesamt 59,8 Mrd. Euro für versicherungsfremde Leistungen im Bereich der GKV aus. Dem gegenüber steht ein regulärer Bundeszuschuss in Höhe von 14,5 Mrd. Euro. Bayern fordert seit langem auskömmliche Beiträge für in der GKV versicherte Bürgergeldempfänger vom Bund (Unterfinanzierung fast 10 Mrd. Euro laut Gutachten) sowie eine Dynamisierung des Bundeszuschusses für die versicherungsfremden Leistungen.

[2] https://www.ikkev.de/fileadmin/Daten/Pressetexte/Mitglieds-IKKen/2024_08_22_Gutachten_Identifikation_und_Quantifizierung_versicherungsfremder_Leistungen.pdf